

Ablaufplan: Von der Registrierung zur Einstellung von pädagogischem Fachpersonal zur Beschulung bzw. Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern (abS)

1. Registrierung des ukrainischen Fachpersonals im Meldeportal

Aus der Ukraine stammende Personen können ihr Interesse an einer Tätigkeit an einer Schule bekunden: <https://www.eis-online-nilep.niedersachsen.de/initiativbewerbung>.

2. Abrufen der Bewerberdaten

Im Schulportal von EiS-Online-NileP können die Schulen alle relevanten Bewerberdaten abrufen: <https://www.eis-online-nilep.niedersachsen.de>.

3. Kontaktaufnahme

Schulen nehmen selbständig mit infrage kommenden Bewerberinnen oder Bewerber Kontakt auf.

4. Abstimmung zum Einsatz zwischen Schule und Bewerberin oder Bewerber

Einsatz als PM oder Lehrkraft mit ggf. weitergehenden Hinweisen auf die Möglichkeit der Anerkennung des in der Ukraine erworbenen Lehramtsabschlusses bzw. der Berufsqualifikation (siehe Link im Meldeportal).

5. Bereitstellung von Mitteln

Die Finanzierung soll bei ausreichend vorhandenen Mitteln möglichst aus dem Schulbudget erfolgen. Darüber hinaus werden den RLSB zur Einstellung von pädagogischem Fachpersonal zur Beschulung bzw. Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern zusätzliche Haushaltsmittel im begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt.

6a. Einstellungen von PM

Alle allgemein bildenden Schulen, die eine Einstellung umsetzen möchten, melden diese dem zuständigen RLSB online unter <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/pm>. Parallel dazu erfolgt eine Übersendung der Unterlagen zum Verfahren (u. a. Protokoll, Auswahlvermerk, Zustimmung der Gremien).

6b. Einstellungen von geflüchteten Lehrkräften mit Anerkennung

In diesem Zusammenhang ist eine Meldung an die zuständige schulfachliche Dezernentin bzw. den zuständigen schulfachlichen Dezernenten (Dezernate 2 bzw. 3) notwendig.

7. Durchführung des Einstellungsverfahrens durch die RLSB

Alle notwendigen Unterlagen (z. B. Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung und Erklärung zur Straffreiheit) werden angefordert. Gleichzeitig erfolgen die Prüfung der vorhandenen Qualifikationen, die Einbindung der Gremien auf Ebene des zuständigen RLSB sowie die Eingruppierung und Stufenfestlegung entsprechend der dienstrechtlichen Befugnisse.

8. Übersendung des Arbeitsvertrages an die Schule

Nach Unterzeichnung der Dokumente erfolgt ein Rücklauf an das jeweils zuständige RLSB.